



GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

BEKANNTMACHUNG

9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee für den Bereich „nördlich von Schachmoos“, Gemarkung Schöffau Fl.Nrn. 1230, 1231 und 1233 zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat von Uffing a. Staffelsee hat in seiner Sitzung am 18.07.2019 beschlossen, das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee für den Bereich „nördlich von Schachmoos“, Gemarkung Schöffau Fl.Nrn. 1230, 1231 und 1233 zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt durchgeführt:

In der Zeit vom 20.09.2019 bis einschließlich 22.10.2019 liegt der Planvorentwurf mit Begründung im Rathaus in Uffing a. Staffelsee, 1. Stock, während der Dienstzeiten (*Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Dienstag, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr*) zu jedermanns Einsicht auf. Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung werden auf Verlangen erteilt. Darüber hinaus steht der Planvorentwurf mit Begründung unter www.uffing.de zum Download zur Verfügung.

Bedenken und Anregungen sind der Gemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder – während der Dienststunden – zur Niederschrift zu erklären.







Uffing a. Staffelsee, 18.09.2019
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

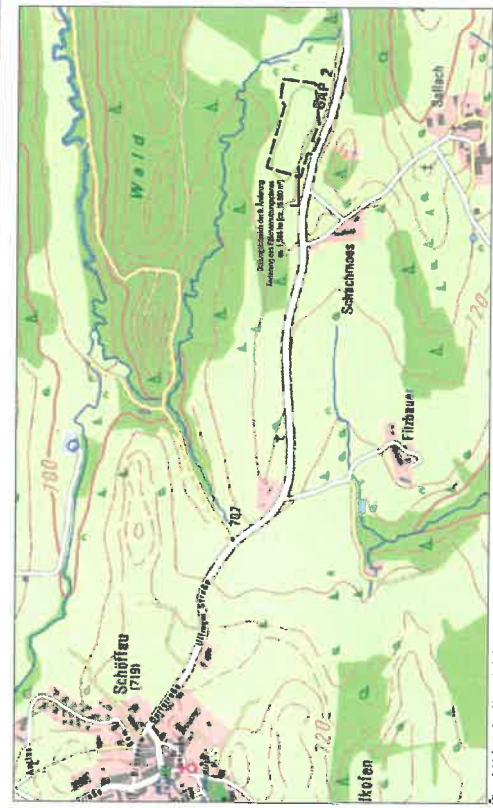
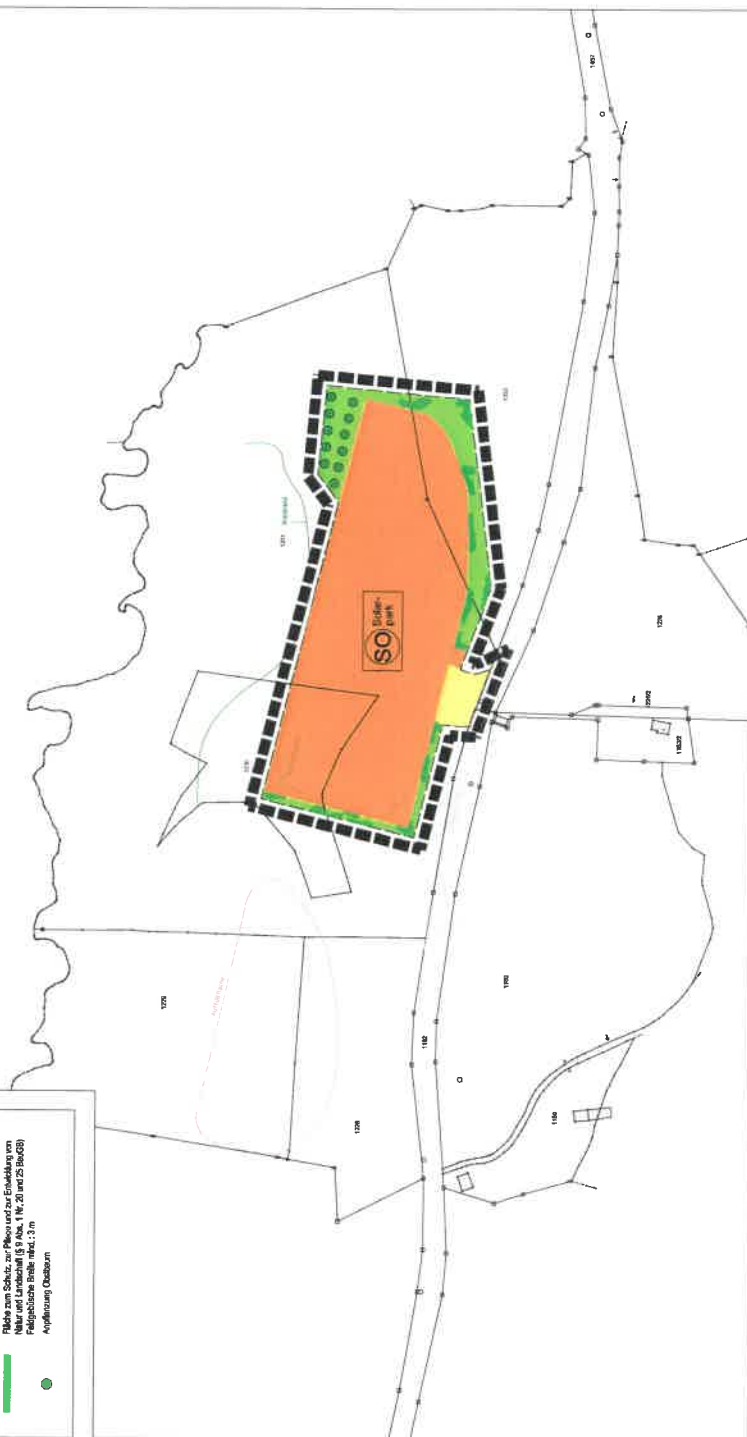
Rupert Wintermeier
Bürgermeister

Angeschlagen am 19.09.2019
Abgenommen am 23.10.2019

i.A.

Legende - Planung

-  Grenze des Kulturdenkmals der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereichs-Nr. 7) (ca. 1.500 ha (ca. 15.000 m²))
-  öffentliches Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO
-  private Verkehrsfläche mit städtebaulicher Wertbindung und als Wohnweg (§ 8 (1) Nr. 11 BauGB)
-  private Grünfläche (§ 8 (1) Nr. 15 BauGB)
-  Fläche zum Schutz vor Flüssen und zur Entwicklung von Fließgewässern (§ 1 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
-  Anpflanzung Obstbaum



Übersichtsplan (Ausschnitt TK 25) o.M.
Bereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Flurstücke 1230, 1231, 1233 Gemarkung Schöffau

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Uffing a. Staffelsee hat in der Sitzung am 18.07.2019 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereichs-Nr. 7) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde öffentlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB ist dem Voranwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.09.2019 hat in der Zahl von bis stattgefunden.
3. Die öffentliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Nr. 1 des BauGB ist durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.09.2019 hat mit Schreiben von in der Zahl von bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) in der Zahl von beantragt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB unverzüglich.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zahl von bis öffentlich ausgestellt.
6. Mit Beschluss des Gemeinderates vom wurde die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom beschlossen.
- Uffing, den
- Rupert Wilhelmseder
Bürgermeister
7. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Nr. gemäß § 9 BauGB genehmigt.
Garmisch-Partenkirchen, den
- l.A.
8. Antragsfilet:
Uffing a. Staffelsee, den
- Rupert Wilhelmseder
Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 (5) BauGB ausdrücklich bekannt gemacht. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
Uffing a. Staffelsee, den
- Rupert Wilhelmseder
Bürgermeister

Gemeinde Uffing a. Staffelsee
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee für den Bereich „nördlich von Schichtmoos“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage Flurstücke 1230, 1231, 1233 Gemarkung Schöffau

Vorentwurf

Uffing a. Staffelsee, den 05.09.2019
geändert: 05.09.2019

Vorentwurf

**9. Änderung des
Flächennutzungsplanes in
der Gemeinde Uffing a.
Staffelsee**

**für den Bereich “nördlich von
Schachmoos“ Gemarkung
Schöffau, Flurstücke 1230,
1231, 1233 zur Errichtung
einer Photovoltaik-
Freiflächenanlage**

Begründung

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Anlass der Planänderung	3
3. Beschreibung der Planänderung	3
4. Natur- und Umweltschutz.....	4

1. Vorbemerkungen

Der Bereich der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung ist bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Die Fläche befinden sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

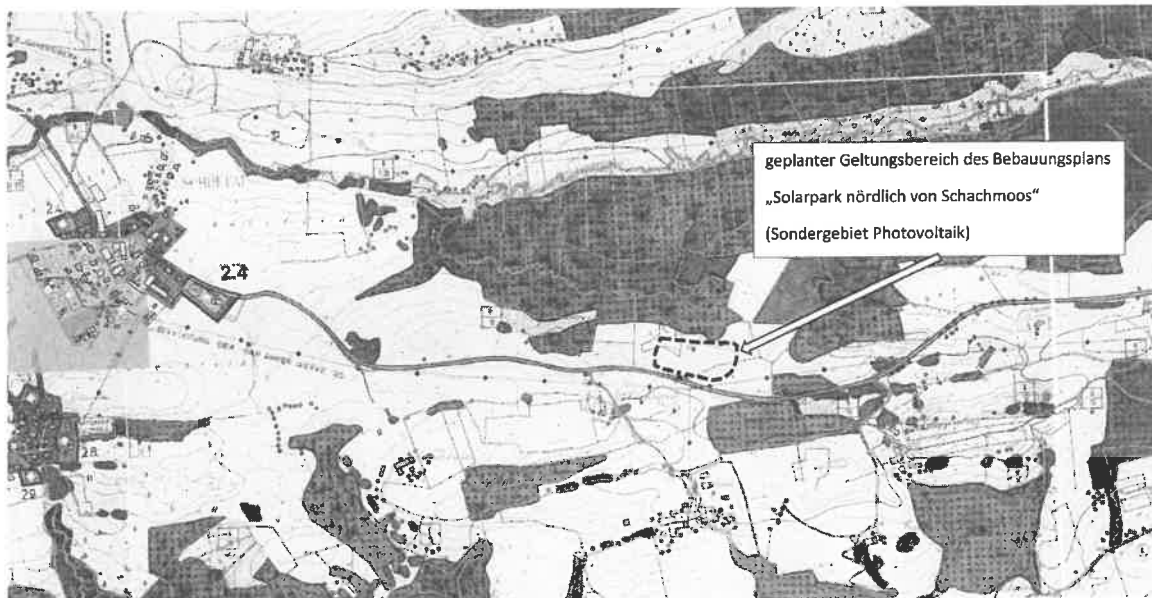


Abbildung 1: Bereich der beabsichtigten 9. Flächennutzungsplanänderung - Planausschnitt Flächennutzungsplan der Gemeinde Uffing a. Staffelsee Quelle: VISPIRON EPC GmbH, München

2. Anlass der Planänderung

Die Bau- und Naturschutzgesetze fordern ungeachtet der umweltpolitischen Zielsetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien die größtmögliche Schonung von Außenbereichslagen, also die Freihaltung solcher Flächen von baulichen Anlagen. Aus diesem Grund sind die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromgewinnung nicht auf allen Flächen zulässig. Gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) ist es unter anderem entlang von Straßen- oder Bahntrassen sowie in benachteiligten Gebieten oder auf Konversionsflächen möglich. Der geplante Flächenumfang umfasst eine Auffüllfläche im Sinne dieser Regelung.

Andere Nutzungsarten erneuerbarer Energien, außer der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen, z.B. Wind- und Wasserkraft, sind nicht möglich bzw. umsetzbar. Der gesamte Landkreis Garmisch Partenkirchen ist Ausschlussgebiet für Windkraft; der Bau von Wasserkraftwerken ist nicht geplant.

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee möchte mit diesem Hintergrund trotzdem einen Beitrag zur Schaffung erneuerbarer Energien leisten und hat die dafür notwendige 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee beschlossen. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) nach § 12 BauGB sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 2 Abs. 1. i.v.m. § 1 Abs. 8 BauGB) für den Bereich „nördlich von Schachmoos“, Flurstücke 1230, 1231, 1233 Gemarkung Schöffau, Gemeinde Uffing a. Staffelsee zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage wurden in der Sitzung des Gemeinderates Uffing a. Staffelsee am 18. Juli 2019 (Beschluss Tagesordnungspunkt 7) beschlossen.

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 18. Juli 2019 sollen der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 9. F-Plan-Änderung im Parallelverfahren umgesetzt werden.

3. Beschreibung der Planänderung

Der Änderungsbereich des FNP, die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken 1230, 1231, 1233 (betroffen jeweils Teilflächen), Gemarkung Schöffau soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Solarpark" dargestellt werden. Der Änderungsbereich der 9. FNP-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 1,586 ha (ca. 15.860 m²). Die PV-Anlage wird davon ca. 1,2 ha (ca. 12.040 m²) beanspruchen (Fläche SO-Baufeld).

4. Natur- und Umweltschutz

Das Gelände unterhalb der Module bleibt im Wesentlichen unverändert. Das Gestell zur Modulmontage wird durch in das Erdreich eingerammte Pfosten befestigt, von denen keine Versiegelung ausgeht. Es kann jederzeit deren Rückbau erfolgen. Die Abschattung der Grundfläche durch die Modultische wirkt nicht wie eine Flächenversiegelung. Erfahrungen mit bereits in Betrieb befindlichen Anlagen zeigen, dass die Vegetation unterhalb der Modultische nahezu uneingeschränkt bleibt.

Der geplante Solarpark ist mit einer natürlich-aufgelockerten standortgerechten und ausreichenden Eingrünung (artenreiche gestufte mehrreihige Feldgebüsche, mindestens 3-reihig im Osten, Süden und Westen) im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen zu bepflanzen. Auf der nordöstlichen Grünfläche ist eine extensive Streuobstwiese mit 11 St. hochstämmigen Obstbäumen anzulegen.

Anlagen

1. Vorentwurf Planzeichnung - Übersichtsplan 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee für den Bereich „nördlich von Schachmoos“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage Flurstücke 1230, 1231, 1233 Gemarkung Schöffau, Gemeinde Uffing a. Staffelsee, M 1:2.500 (DIN A3)

Uffing a. Staffelsee, den 05.09.2019

Bürgermeister

Rupert Wintermeier

Begründung aufgestellt am: 05.09.2019

zu Letzt geändert am: 16.09.2019